

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
2 Landesorganisation Hamburg  
3 o. Landesparteitag 25./26.06.2010

4  
5 Antragsbereich So

6  
7 Antrag 1

Kreis Eimsbüttel

8  
9  
10 **ELENA „abspecken“!**

11  
12 Der Landesparteitag möge beschließen:

13 Das ELENA-Verfahren muss ausgesetzt und im Hinblick auf seine Zielsetzung **dahin**  
14 **überprüft** werden, ob und in welchem Umfang eine Datensammlung für die erleichterte  
15 Beantragung von Sozialleistungen im Verhältnis zum Nutzen steht. Dabei **ist**  
16 **insbesondere die Erforderlichkeit des Umfangs** der derzeit erhobenen und gespeicherten  
17 Daten, insbesondere über Kündigungen und Fehlzeiten, **im Hinblick auf**  
18 **den Zweck des Verfahrens zu überprüfen**. Bei der Festlegung der Erforderlichkeit  
19 ist die Sach- und Fachkunde von Datenschutzfachleuten heranzuziehen.

20 Auch in technischer Hinsicht ist sicherzustellen, dass der Zugriff nur durch Berechtig-  
21 te erfolgt und eine Personalisierung durch Unbefugte verhindert wird.

22 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für **für eine solche Überprüfung einzusetzen**.

## 24 **Begründung**

25 Ursprung des elektronischen Entgeltnachweis-Verfahrens ELENA war die von der  
26 rot-grünen Regierung angedachte „Jobcard“. Gegen das Ziel der bürokratischen Ver-  
27 einfachung kann man prinzipiell nichts einwenden. Aber bereits das steht in Frage.  
28 Versprochen werden Kostenentlastungen der Verwaltung und bei den ca. 3,5 Mio.  
29 Unternehmen. Hinsichtlich der Arbeitslosengeldbescheinigung schätzt der Normen-  
30 kontrollrat eine jährliche Kostenentlastung ca. 75 Mio. Euro ab 2012 betragen. Dafür  
31 hat er gerade einmal 42 Unternehmen befragt, davon 22 Großunternehmen. Außer-  
32 dem sind das gerade einmal gut 20,- € pro Unternehmen im Jahr ohne Berücksichti-  
33 gung der Mehrkosten durch Umsetzung des Verfahrens und Anschaffung der Chip-  
34 karten-Lesegeräte. Die größten Profiteure sind Firmen mit hoher Personalfuktuation  
35 oder Firmen, die so schlecht bezahlen, dass aufstockende Sozialleistungen bean-  
36 ragt werden müssen - also im Zweifel vor allem Zeitarbeitsfirmen. Ein wahrlich para-  
37 doxer Effekt! Für den Großteil der kleinen Unternehmen dürfte der Aufwand – auch  
38 durch Ausfüllen des 41-seitigen (!) Fragebogens – größer als der Einspareffekt sein.

39 Der – wenn überhaupt – minimalen Entlastung steht eine ungeheuerliche Daten-  
40 sammelwut gegenüber. Bestimmte Basisdaten der Beschäftigten werden elektro-  
41 nisch an eine zentrale Speicherstelle, die bei der Deutschen Rentenversicherung  
42 eingerichtet ist, übermittelt. War ursprünglich für einen Antrag auf Sozialleistungen

1 eine Arbeitgeberbescheinigung notwendig, so sollen ab 2012 die Daten abgerufen  
2 werden. Den Zugangsschlüssel soll der Bürger selbst mit einer elektronischen Signa-  
3 turkarte liefern. Die übermittelten Daten werden bis zu fünf Jahre gespeichert. Arbeit-  
4 nehmer haben kein Recht, der Speicherung zu widersprechen.

5 Bedenkt man, dass es rund 180 mögliche Antragsarten gibt und sich unter den ange-  
6 forderten Angaben von immerhin 40 Millionen Menschen eine Menge sensibler Daten  
7 befinden, wie etwa die Rubriken „Fehlzeiten“ und „Kündigungen“, und dass die meis-  
8 ten Menschen diese Sozialleistungen gar nicht in Anspruch nehmen, dann kann man  
9 nur zu dem Schluss einer Datenerhebung und Vorratsdatenspeicherung, die in kei-  
10 nem Verhältnis zum Nutzen des ELENA-Verfahrens steht, kommen.

11 Insbesondere die Abfrage folgender Daten ist problematisch (Auszug aus dem Fra-  
12 gebogen):

- 13 • Vereinbarte **Wochenarbeitszeit** in Stunden, bei Arbeitszeitänderungen inkl. ei-  
14 nem Arbeitszeitvergleichswert (...),
- 15 • Gezahlte Steuern und Sozialabgaben, inkl. Kirchensteuer (*somit die **Religions-***  
16 ***zugehörigkeit***),
- 17 • **Beschäftigungsort**,
- 18 • **Fehlzeiten** inkl. Arten der Fehlzeiten, z. B.
  - 19 ○ Krankengeld (Code 01)
  - 20 ○ Mutterschutzfrist (Code 03)
  - 21 ○ unbezahlter Urlaub (Code 10)
  - 22 ○ sonstige unbezahlte Fehlzeit (Code 11)
  - 23 ○ unbesetzt (Code 12) (war **unrechtmäßiger Streik** bis zum **15.12.2009** laut  
24 Verfahrensbeschreibung Anlage 5 Version 0.5)
  - 25 ○ unbesetzt (Code 14) (war **rechtmäßiger Streik** bis zum **15.12.2009** gemäß  
26 Anlage 5 Version 0.5)
  - 27 ○ (Code 15) unbesetzt (war **Aussperrung** bis zum **15.12.2009** gemäß Anlage 5  
28 Version 0.5)
- 29 • Bei **Kündigung**/Ende eines Befristeten Arbeitsvertrags
  - 30 ○ Befristeter Vertrag? (ggf. detaillierte Angaben)
  - 31 ○ unwiderrufliche **Freistellung** mit Weiterzahlung? (ggf. Datum)
  - 32 ○ **Art der Kündigung** (durch Arbeitgeber, durch Arbeitnehmer, Aufhebungsver-  
33 trag, in den letzten zwei Fällen auch, ob der AG sonst gekündigt hätte)
  - 34 ○ Gab es eine **Kündigungsschutzklage**
  - 35 ○ War die Kündigung betriebsbedingt?
  - 36 ○ **Kündigung wg. vertragswidrigem Verhalten** des Arbeitnehmers? (*Anmer-*  
37 *kung: ob wegen vertragswidrigem Verhalten des AG gekündigt wurde wird*  
38 *nicht gefragt*)
    - 39 § Falls ja: Informationen über Abmahnungen
    - 40 § **Freitextfeld für "Schilderung des vertragswidrigen Verhaltens, das An-**  
41 **lass der Kündigung/Entlassung war"** (*Anmerkung: Freitextfelder gelten*  
42 *allgemein als sehr Bedenklich für den Datenschutz, weil sich dort unkontrol-*  
43 *liert kritische Daten ansammeln.*)

44 Zwar will Arbeitsministerin von der Leyen aufgrund der Kritik durch den ELENA-  
45 Beirat überprüfen lassen, welche Daten unbedingt erhoben werden müssen. Wie gut  
46 die Festlegung der Notwendigkeit geklappt hat, hat jedoch der derzeitige Fragenkata-

1 log gezeigt. Das liegt daran, dass alle ELENA-Daten für die Berechnung bestimmter  
2 Leistungen „notwendig“ sind. Es muss also der Leistungskatalog oder der Anspruch  
3 auf Vollständigkeit „abgespeckt“ werden.

4 Die SPD muss hier eine eigene Positionierung vornehmen. Vor allem muss auch die  
5 Zielsetzung in Frage gestellt werden. Sammelt man möglichst viele Daten für eine  
6 möglichst umfängliche Beurteilung aller erdenklichen, eventuell einmal anfallenden  
7 Sozialleistungen, so entsteht zwangsläufig ein „Datenmonster“. Eigene Angaben der  
8 Antragsteller darf und kann man mit einer Datensammlung nicht ersetzen. Es genügt  
9 in der Regel, wenn die Arbeitgeber die Daten erst im konkreten Bedarfsfall weiterlei-  
10 ten.

11 Bislang wurde nur die die Zuordnung von Streik- und Aussperrungstagen zu den Be-  
12 schäftigten unterbunden. Es müssen jedoch weitere Fragen gestrichen oder einge-  
13 schränkt werden. Denn zu weit geht es etwa, wenn Kündigungen mitsamt aller damit  
14 zusammenhängenden Umstände für den Eventualfall, dass jemand einmal Arbeitslo-  
15 sengeld beantragt, abgefragt werden. Dies ist nicht verhältnismäßig. Die Notwendig-  
16 keit der Erfassung der Fehlzeiten erschließt sich überhaupt nicht.

17 Wie verschiedene Datenskandale gezeigt haben, ist Missbrauch angesichts der ge-  
18 sammelten Datenflut nicht auszuschließen. Da den Teilnehmern derzeit keine  
19 Schlüssel ausgehändigt werden, gibt es keine Kontrolle darüber, ob sie tatsächlich  
20 verschlüsselt werden. Umgekehrt ist zu befürchten, dass die Datensammlung als ein  
21 weiteres Instrument zur Kontrolle von Arbeitnehmern und Sozialleistungsempfän-  
22 gern, möglicherweise sogar mit dem Ziel der Re-striktion bei der Leistungserbrin-  
23 gung, eingesetzt wird. Je mehr Daten vorhanden sind, desto höher ist auch das  
24 Missbrauchspotenzial für völlig zweckfremde Verwendungen z. B. durch Datenhänd-  
25 ler. Ebenso vorprogrammiert ist die spätere Erweiterung der Abrufmöglichkeiten auf  
26 andere Zwecke. Denn gibt es die Datensammlung erst einmal, weckt dies weitere  
27 Begehrlichkeiten.

28 Das ELENA-Verfahren muss daher ausgesetzt, überarbeitet, auf ein verhältnismä-  
29 ges Maß reduziert und hinreichend abgesichert werden.

30